

# Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Eldenburg Lübz

# TURMBLICK

3. März 2023

Nr. 03

20. Jahrgang

## Mit dem Schmetterling tanzen

Blauer Himmel lache,  
kleines Bienchen summ.  
Komm, wir tanzen mit  
dem Schmetterling herum.

(© Hanna Schnyders)



www.pixabay.com

**Bekanntmachungen und Informationen des Amtes und  
der amtsangehörigen Gemeinden Stadt Lübz,  
Gallin-Kuppentin, Gehlsbach, Granzin, Kreien, Kritzow,  
Passow, Ruhner Berge, Siggelkow und Werder**

## AMT ELDENBURG LÜBZ

### BEKANNTMACHUNGEN

## Grabmalprüfung auf den kommunalen Friedhöfen des Amtes Eldenburg Lübz

Auf Grund § 9 der Unfallverhütungsvorschrift für Friedhöfe und Krematorien vom 01.01.2017 ist die Gemeinde gesetzlich verpflichtet, die Standfestigkeit der Grabmale auf den Friedhöfen mindestens einmal jährlich zu überprüfen. Diese Überprüfung wird am 20.03.2023 durch eine durch das Amt Eldenburg Lübz beauftragte Fachfirma auf den folgenden kommunalen Friedhöfen vorgenommen: Marnitz, Tessenow, Poltnitz, Mentin/Griebow, Drenkow, Wilsen, Ruthen, Welzin, Kritzow und Schlemmin.

Grabmale, die den Vorschriften nicht entsprechen, werden mit einem entsprechenden Waraufkleber versehen. Ist Gefahr für Leib und Leben der Friedhofsbesucher im Verzuge, wird das Grabmal umgelegt und mit einem Warnmittel gekennzeichnet.

In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass der Nutzungsberechtigte für Schäden, die z. B. durch Umfallen von Grabsteinen an Personen oder Sachen entstehen, voll haftet.

Die gekennzeichneten Grabmale sind durch den Nutzungsberechtigten unverzüglich fachgerecht zu befestigen bzw. befestigen zu lassen. Entsprechende Nachkontrollen werden durch das Amt Eldenburg Lübz in einem angemessenen Zeitraum nach der Grabmalüberprüfung vorgenommen.

## Öffentliche Ausschreibung Immobilien/ Grundstücke im Amtsbereich

Die aktuellen Immobilienangebote der Stadt Lübz und der Gemeinden des Amtsbereiches finden Sie auf unserer Homepage: [www.amt-eldenburg-luebz.de/immobilien/](http://www.amt-eldenburg-luebz.de/immobilien/)

### Ansprechpartner:

Fachbereich Liegenschaften

Frau Guse

Tel.: 038731 507-313

E-Mail: [j.guse@amt-eldenburg-luebz.de](mailto:j.guse@amt-eldenburg-luebz.de)

**Hinweis:** Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

## INFORMATIONEN

## Aktuelle Information zur Umsatzsteuerpflicht der Kommunen

Das Amt Eldenburg Lübz informierte im Turmblick 11/2022, dass zum 1. Januar 2023 die Regelungen des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) in Kraft treten und damit nicht-hoheitliche Leistungen der Umsatzsteuerpflicht unterliegen. Am 16. Dezember 2022 wurde dann jedoch durch den Bundesrat die Verlängerung der Übergangsfrist bis spätestens zum 31. Dezember 2024 beschlossen.

Da die umsatzsteuerliche Rechtslage für Kommunen oftmals noch unklar oder nicht abschließend geregelt und mit der Umstellung ein erheblicher Aufwand in vielen Bereichen der Verwaltung verbunden ist, wird das Amt in Abstimmung mit den angehörigen Gemeinden von der Verlängerung der Übergangsfrist Gebrauch machen. Bereits geänderte Miet- oder Pachtverträge behalten ihre Gültigkeit. Die gesetzliche Umsatzsteuer beläuft sich in diesen Fällen auf null. Die Verwaltung entschuldigt sich für eventuell entstehende Unannehmlichkeiten, die mit der

kurzfristigen Änderung der Bundesgesetzgebung in Zusammenhang stehen.

Sofern die Gemeindevertretungen keine anderen Entscheidungen treffen, wird die Steuerpflicht mit heutigem Stand am 1. Januar 2025 für alle juristischen Personen des öffentlichen Rechts eingeführt. Das Amt Eldenburg Lübz wird Mieter und Pächter in Kenntnis setzen, wenn sie von einer Änderung betroffen sind.



## Mehr Teilhabe am Leben ...

### Ergänzendes unabhängiges Beratungsangebot der Teilhabeberatung Hagenow wird in Lübz eröffnet

#### Teilhabeberatung berät Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen

Ab 01.01.2023 erweitert die Teilhabeberatung Hagenow ihr Beratungsangebot um den dezentralen Standort Lübz. Künftig wird dort in jeder geraden Kalenderwoche **donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr** im Rathaus Lübz (Am Markt 22) beraten.

Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen, ihre Angehörigen sowie alle Interessierten können sich mit allen Fragen rund um Teilhabe und Rehabilitation an die Teilhabeberatung wenden. Mögliche Beratungsthemen sind: Fragen der Teilhabe in den Bereichen Arbeit, Wohnen, Freizeit und Bildung sowie zu Gesundheitsvorsorge, Hilfsmitteln, Assistenz oder Mobilität. Die Beratung ist kostenlos und muss nicht beantragt werden. Es geht darum, Barrieren abzubauen und Beratung auf Augenhöhe zu ermöglichen. Die Eigenverantwortung, individuelle Lebensplanung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen werden durch die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) gestärkt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

#### Weitere Informationen und Kontakt:

EUTB Hagenow Volkssolidarität Landesverband M-V e. V.

Britta Nevermann

Leiterin

Uns Hüsung 1

19230 Hagenow

Telefon: 0172 2706972

E-Mail: [teilhabe.beratung@volkssolidaritaet.de](mailto:teilhabe.beratung@volkssolidaritaet.de)

Website: [www.teilhabeberatung-hagenow.de](http://www.teilhabeberatung-hagenow.de)

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

## Sitzungstermin

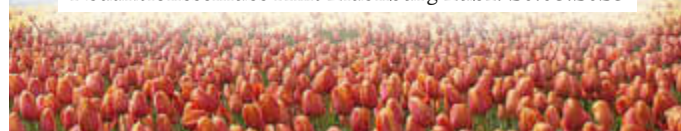
Die nächste Sitzung des Amtsausschusses findet am Donnerstag, dem 30. März 2023, um 19:00 Uhr im Bürgersaal der Stadt Lübz statt.

Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

[www.pixabay.com](http://www.pixabay.com)

### Der nächste Turmblick erscheint am 06.04.2023.

Redaktionsschluss Amt Eldenburg Lübz: 20.03.2023



## WIR GRATULIEREN

### Das Amt Eldenburg Lübz übermittelt nachträglich allen Jubilaren im Monat Februar 2023 die herzlichsten Glückwünsche.

#### Ganz besondere Grüße gehen an:

Frau Bahl, Barbara	Siggelkow OT Neuburg	zum 70. Geburtstag
Frau Pix, Angelika	Werder OT Benthen	zum 70. Geburtstag
Frau Prill, Giselinde	Granzin OT Greven	zum 70. Geburtstag
Frau Guckuck, Barbara	Werder	zum 70. Geburtstag
Herrn Kennin, Peter	Gehlsbach OT Vietlütbe	zum 70. Geburtstag
Herrn Dreschler, Wolfgang	Gallin-Kuppentin OT Kuppentin	zum 70. Geburtstag
Frau Fehrmann, Renate	Gallin-Kuppentin OT Zahren	zum 75. Geburtstag
Herrn Bluhme, Werner	Passow	zum 80. Geburtstag
Frau Schmidt, Erna	Ruhner Berge OT Tessenow	zum 80. Geburtstag
Herrn Wilk, Ulrich	Ruhner Berge OT Tessenow	zum 80. Geburtstag
Frau Meyer, Christa	Ruhner Berge OT Marnitz	zum 90. Geburtstag
Frau Kulisch, Grete	Gehlsbach OT Karbow	zum 101. Geburtstag
Frau Krüger, Sieglinde	Lübz	zum 80. Geburtstag
Herrn Ruff, Erich	Lübz OT Gischow	zum 80. Geburtstag
Herrn Dr. Tschirch, Bernd	Lübz	zum 80. Geburtstag
Herrn Siepel, Dieter	Lübz	zum 80. Geburtstag
Herrn Gloede, Reinhard	Lübz	zum 80. Geburtstag
Frau Grund, Erika	Lübz	zum 80. Geburtstag
Frau Pavel, Brigitte	Lübz	zum 85. Geburtstag
Frau Reinke, Margarete	Lübz	zum 85. Geburtstag
Frau Seidel, Margarete	Lübz	zum 85. Geburtstag
Frau Horn, Sigrid	Lübz	zum 85. Geburtstag
Herrn Tackmann, Hermann	Lübz OT Burow	zum 85. Geburtstag
Frau Kalisch, Annelise	Lübz	zum 91. Geburtstag
Frau Brockmann, Edith	Lübz	zum 91. Geburtstag
Frau Scheffler, Gerlinde	Lübz	zum 91. Geburtstag
Frau Blischniok, Paula	Lübz OT Wessentin	zum 92. Geburtstag
Herrn Nell, Arno	Lübz	zum 93. Geburtstag
Herrn Brüggmann, Horst	Lübz	zum 93. Geburtstag
Frau Maeck, Selma	Lübz	zum 94. Geburtstag
Frau Beck, Hilda	Lübz	zum 94. Geburtstag
Frau Schubert, Ursula	Lübz	zum 95. Geburtstag
Frau Redlin, Inge-Lore	Lübz	zum 95. Geburtstag
Frau Klingbeil, Suse	Lübz	zum 95. Geburtstag

www.pixabay.com

### Ehejubilare im Februar 2023

**zum 50. Hochzeitstag**  
Frau Rathmann, Ingrid und  
Herrn Rathmann, Udo, Passow

**zum 50. Hochzeitstag**  
Frau Sand, Iris und  
Herrn Sand, Eberhard, Lübz

**zum 65. Hochzeitstag**  
Frau Urbanski, Ingrid  
und Herrn Urbanski, Gerd, Lübz

STADT LÜBZ



## BEKANNTMACHUNGEN

### Einladung zur Einwohnerversammlung gemäß § 16 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Lübz und aller Ortsteile,

ich möchte Sie herzlich zur jährlichen Einwohnerversammlung am

**6. März 2023 um 18:30 Uhr**

in den Saal des Hotels „Zur Eldenburg“, Am Markt 13, in Lübz einladen.

Im thematischen Vordergrund wird an diesem Abend die Auswertung des Zeltes der Zukunft stehen, das anlässlich des Weihnachtsmarktes auf dem Burghügel stattgefunden hat. Sarah Westphal und Stefanie Raab vom Citymanagement werden die zahlreichen Ideen und Anregungen vorstellen und zur Diskussion stellen. Darüber hinaus besteht die Gelegenheit zu einem allgemeinen Austausch zu Angelegenheiten und Planungen der Stadt Lübz. Über Ihre Teilnahme freue ich mich.

Bereits im Vorfeld stellen **ab 17:00 Uhr** vier Projektgruppen der Studierenden der Fachrichtung Architektur an der Technischen Hochschule Lübeck ihre Arbeiten über die „Zukunftsideen für die Altstadt“ vor. Leere Gebäude und Baulücken wurden unter die gestalterische Lupe genommen und mit modernem Leben erfüllt.

Getränke und ein Imbiss können während des Abends über das Team des Hotels „Zur Eldenburg“ erworben werden.

**A. Becker**  
Bürgermeisterin der Stadt Lübz

### Jagdgenossenschaft Lübz

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Lübz lädt alle zugehörigen Jagdgenossen zu einer nichtöffentlichen Versammlung am Donnerstag, dem 23. März 2023, um 18:00 Uhr in den Bürgersaal, Am Markt 23 in 19386 Lübz ein. Bei Vertretungen sind die entsprechenden Vollmachten vorzulegen.

#### Tagesordnungspunkte:

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstehers/des Vorstandes und des Kassierers über im Vorstand gefasste Beschlüsse
  - GIS-Vertrag, Daten vom Katasteramt
  - Mitgliedschaft im Arbeitskreis der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden beim Bauernverband M-V
3. Vorstellung einer neuen Satzung und Präzisierung  
(Der Satzungsentwurf ist auf der Homepage des Amtes Eldenburg Lübz unter [www.amt-eldenburg-luebz.de](http://www.amt-eldenburg-luebz.de) - Rubrik akt. Nachrichten - nachzulesen.)
4. Diskussion und Abstimmung der Jagdgenossen über die einzelnen Punkte:
  - Vorstellung der bisher in der Jagdgenossenschaft gefassten Alt-Beschlüsse
  - Verjährung des Anspruchs auf Auskehrung der Jagdpacht nach 3 Jahren gemäß § 195 BGB

- Die Auskehrung der Jagdpacht ist eine Holschuld, es bedarf dazu eines Antrages des Jagdgenossen an den Vorstand.
- Die Auskehrung der Jagdpacht ist erst nach Berechnung des Reinertrages am Ende des Jagdjahres möglich.
- Bei Eigentumswechsel und wenn der letzte Antrag auf Jagdpachtauskehrung 10 oder mehr Jahre her ist, ist dem Vorstand ein aktueller Grundbuchauszug mit dem Antrag auf Jagdpachtauskehrung vorzulegen.
- Den auszahlbaren Reinerlös bilden alle Einnahmen der Jagdgenossenschaft abzüglich aller Ausgaben während des Pachtjahres. Er wird pro Hektar berechnet und ist für alle Jagdgenossen gleich. Sollten die Ausgaben die Einnahmen überschreiten, werden sie im nächsten Pachtjahr verrechnet.

Da dem Vorstand nur wenige Jagdgenossen persönlich bekannt sind, ist geplant, dass alle Jagdgenossen angeschrieben werden, um die vorhandenen Daten zu aktualisieren und für eine aktive Teilnahme der Jagdgenossen zu werben.

**M. Sommerfeld**  
Vorsteher

#### Hinweis:

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

## INFORMATIONEN

### Sitzungstermine

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ausschusses für Jugend, Senioren und Soziales** findet am Donnerstag, dem **23.03.2023**, um 18:00 Uhr in der Schuldnerberatungsstelle, Benziner Chaussee 1 in 19386 Lübz statt.

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ausschusses für Schule, Sport, Kultur, Umwelt und allgem. Ordnung** findet am Montag, dem **17.04.2023**, um 18:00 Uhr im Bürgersaal, Am Markt 23 in 19386 Lübz statt.

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ausschusses für Gemein-  
deentwicklung, Bau, Wirtschaft und Verkehr** findet am Dienstag, dem **25.04.2023**, um 18:00 Uhr im Beratungsraum (Rathausneubau), Am Markt 22 in 19386 Lübz statt.

Die nächste öffentliche Sitzung der **Stadtvertretung Lübz** findet am Mittwoch, dem **10.05.2023**, um 19:00 Uhr im Bürgersaal der Stadt Lübz, Am Markt 23 in 19386 Lübz statt.

Der Bericht der Bürgermeisterin steht allen Interessierten zur Sitzung der Stadtvertretung Lübz im Bürgerinformationssystem ([www.amt-eldenburg-luebz.sitzung-online.de/bi/allris.net.asp](http://www.amt-eldenburg-luebz.sitzung-online.de/bi/allris.net.asp)) zur Verfügung. Im Rathaus hängt er in Auszügen im Foyer unter den Bekanntmachungen aus. Der ausführliche Bericht kann zu den Sprechzeiten (mit Anmeldung) im Sekretariat, Raum 2A-12 im Altbau, eingesehen werden.

Die Tagesordnungen werden auf der Homepage des Amtes Eldenburg Lübz unter der Rubrik Bürgerinformation/Sitzungskalender, im Bürgerinformationssystem sowie an den Bekanntmachungstafeln der Stadt Lübz veröffentlicht.

Die Einwohner sind herzlich eingeladen.

Der **Hauptausschuss** führt seine nächste Sitzung am Dienstag, dem 02.05.2023, im Beratungsraum (Rathausneubau), Am Markt 22 in 19386 Lübz durch.

**Die Sitzung ist nichtöffentlich.**

## GEMEINDE GALLIN-KUPPENTIN

### INFORMATIONEN

#### Sitzungstermin

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet am Dienstag, dem 7. März 2023 statt. Der Sitzungsort und die Tagesordnung werden an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

## GEMEINDE GEHLSBACH

### BEKANNTMACHUNGEN

#### Beschlüsse der Gemeindevertreterversammlung vom 30.01.2023

##### Öffentliche Beschlussfassung:

**Beschluss-Nr. 23/2022/029-01** - Grundsatzbeschluss zum Umgang mit Anträgen für Freiflächenphotovoltaikanlagen

Die Gemeindevertretung beschließt, neben dem bisher von der Gemeinde beantragten Zielabweichungsverfahren zur Errichtung von mehreren Solarparks in der Gemeinde Gehlsbach bis zu der dazu noch ausstehenden Entscheidung, keine weiteren Zielabweichungsverfahren für Freiflächenphotovoltaikanlagen im Gemeindegebiet zu beantragen und somit auch keine weiteren Bauleitplanungen für Freiflächenphotovoltaikanlagen einzuleiten. Sollten von der Landesregierung von den bisher eingereichten fünf Solarparks wesentliche Bereiche oder ganze Geltungsbereiche abgelehnt werden, können weitere Solarparkbetreiber ihre Vorhaben in der Gemeinde vorstellen.

##### Nichtöffentliche Beschlussfassung:

**Beschluss-Nr. 23/2022/036-01** - Abschluss eines Nutzungsvertrages zum Solarpark

##### Hinweis:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

## GEMEINDE KRITZOW

### BEKANNTMACHUNGEN

#### Beschlüsse der Gemeindevertreterversammlung vom 09.02.2023

##### Öffentliche Beschlussfassung:

**Beschluss-Nr. 09/2023/001** - Bestätigung einer Eilentscheidung zur Auftragsvergabe (Nachtragsbeauftragung) des Bürgermeisters

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 25.11.2022 zur Nachtragsbeauftragung der Firma Ja-Solar GmbH mit dem Einbau der Abwasser-Grundleitungen zum Angebotspreis in Höhe von 2.317,60 €.

**Beschluss-Nr. 09/2023/002** - Bestätigung einer Eilentscheidung zur Auftragsvergabe (Nachtragsbeauftragung) des Bürgermeisters

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 04.11.2022 zur Nachtragsbeauftragung der Firma WEKO Bau Parchim GmbH mit der Verkleidung des Dremfels am Feuerwehrgerätehaus Schlemmin zum Angebotspreis in Höhe von 7.552,88 €.

##### Hinweis:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

## GEMEINDE KREIEN



### INFORMATIONEN

#### Sitzungstermin

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet voraussichtlich am Donnerstag, dem 23. März 2023, um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Kreien statt. Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

## GEMEINDE PASSOW

### BEKANNTMACHUNGEN

#### Beschlüsse der Gemeindevertreterversammlung vom 21.02.2023

##### Öffentliche Beschlussfassung:

**Beschluss-Nr. 12/2023/001** - Aufhebung Beschluss 12/2022/046

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des Beschlusses 12/2022/046 - Verwendung des positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung - vom 10.11.2022.

**Beschluss-Nr. 12/2023/002** - Überplanmäßige Auszahlungen Sportlerheim

Die Gemeindevertretung beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für die Baumaßnahme Sportlerheim Passow in Höhe von 20.000,00 EUR.

**Beschluss-Nr. 12/2023/003** - Abnahme eines LF20 im Rahmen einer Zentralbeschaffung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Die Gemeindevertretung beschließt verbindlich die Abnahme eines Löschgruppenfahrzeugs LF20 für die Freiwillige Feuerwehr Passow im Rahmen einer Zentralbeschaffung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern zu einem Gesamtpreis i. H. v. 480.771,90 €.

**Beschluss-Nr. 12/2023/004** - Vertrag über eine Zuwendung nach § 6 EEG

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des vorliegenden Vertrages mit der MSE Solarpark Passow 1 GmbH & Co. KG über eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde an dem Ertrag der von der MSE geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage im Solarpark Passow nach § 6 EEG 2023.

**Beschluss-Nr. 12/2023/005** - vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 „Solarpark Passow 3“ der Gemeinde Passow - Vorentwurf

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Planvorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 „Solarpark Passow 3“ wird in der vorliegenden Fassung vom Januar 2023 beschlossen. Der Vorentwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans einschließlich der Begründung mit Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung vom Januar 2023 gebilligt.
2. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 „Solarpark Passow 3“ einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan mit der Begründung und dem Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
3. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

**Beschluss-Nr. 12/2023/006 - vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Passow 2“ der Gemeinde Passow - Vorentwurf**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Planvorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 „Solarpark Passow 2“ wird in der vorliegenden Fassung vom Januar 2023 beschlossen. Der Vorentwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans einschließlich der Begründung mit Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung vom Januar 2023 gebilligt.
2. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 „Solarpark Passow 2“ einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan mit der Begründung und dem Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
3. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

**Beschluss-Nr. 12/2023/008 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Passow für das Haushaltsjahr 2023**

Die Gemeindevertretung beschließt die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung in Verbindung mit dem Haushaltsplan der Gemeinde Passow für das Haushaltsjahr 2023.

**Beschluss-Nr. 12/2023/009 - Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Passow - 12. Fortschreibung für das Haushaltsjahr 2023**

Die Gemeindevertretung beschließt die 12. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Passow für das Haushaltsjahr 2023.

**Beschluss-Nr. 12/2023/010 - Zielabweichungsverfahren für das Sondergebiet „Solarpark Passow 3“**

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Antragstellung auf Zielabweichung der Gemeinde Passow für das Sondergebiet „Solarpark Passow 3“.

**Nichtöffentliche Beschlussfassung:**

- Beschluss-Nr. 12/2022/051-01** - Auftragsvergabe für Planungsleistungen zur Erneuerung der Regenentwässerung in Welzin
- Beschluss-Nr. 12/2023/007** - Stundung der Gewerbesteuer

**Hinweis:**

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

**INFORMATIONEN**

**Die ersten Vorhaben in 2023 sind auf den Weg gebracht**

Anfang Februar trafen sich einige Freiwillige, um gemeinsam mit unseren Gemeindearbeitern die marode Holzbrücke im südwestlichen Abschnitt des Wanderweges um den Passower See zu erneuern. Der naturbelassene Übergang am Friedhofsbach war nicht mehr passierbar und wurde deshalb vollständig zurückgebaut. Der steile Hang musste mehrfach von den Helfern bewältigt werden, um das Holz hinauf und herunter zu transportieren. Durch die gute Planung und Vorbereitung der Aktion konnten die Arbeiten an der Brücke schnell vonstattengehen. Eine kleine Stärkung erwartete alle fleißigen Helfer nach getaner Arbeit, vorbereitet durch Renate J. und Petra K. vom Kulturkreis e. V. Bei strahlender Februarsonne hat das gemeinsame Schaffen sogar Spaß gemacht.



Bereits Ende Dezember sollten die Reparaturarbeiten an einem Abschnitt der Regenentwässerung (Weisiner Weg) durchgeführt werden, aber wegen anhaltendem Bodenfrost konnte die beauftragte Firma aus Goldberg erst richtig im neuen Jahr starten. Mit dieser Maßnahme wurde ein „feuchtes“ Problem für die angrenzenden Grundstücke endlich behoben.



Dem Wechsel des Essenanbieters für die Versorgung der Kinder in Schule und Kita war ein mehr als einjähriger Entscheidungsprozess vorausgegangen. Gespräche von Gemeindevertretern mit

Kindern, Eltern, dem pädagogischen Personal und natürlich auch mit dem bisherigen Essenanbieter, aber auch Aspekte der aktuellen Kostenentwicklung und der Focus auf eine Qualitätsverbesserung, führten zu der Entscheidung der Gemeindevertretung, die Vergabe zum Jahr 2023 neu auszuschreiben. Inzwischen sind die ersten Hürden der Umstellung genommen, die Kinder berichten davon, dass es ihnen schmeckt. Durch die Bereitstellung von Warmhaltemöglichkeiten durch den neuen Essenanbieter kommt das Essen warm auf die Teller. Die Lebensmittel für die Zubereitung von Frühstück und Vesper für die Kita-Kinder werden von Frau Bartikowski, die auch weiterhin die Essenausgabe übernommen hat, frisch eingekauft und zubereitet. Um die Rahmenbedingungen weiter zu verbessern und den hygienischen Standards zu entsprechen, hat die Gemeinde kurzfristig noch investiert und eine neue Doppelspüle, einen Industriespüler und einen kleinen Gefrierschrank (für ein leckeres Eis in den wärmeren Monaten) angeschafft. Sicher wird die Zahl der Essenteilnehmer in den nächsten Wochen weiter steigen, denn mit einer warmen und schmackhaften Mittagsmahlzeit im Bauch kann man einfach besser lernen, spielen und gesünder leben.



Die Winterferienzeit wurde auch dazu genutzt, die geplanten Verschönerungsarbeiten in den Kita-Räumen fortzusetzen. Deshalb halfen am Freitagnachmittag vor den Ferien einige Väter beim Ausräumen der Gruppenräume. Dies war notwendig, um im gesamten Kita-Bereich einen neuen Fußboden zu verlegen. Trotz einiger unliebsamer Überraschungen nach dem Herausreißen der Belege haben sich alle bemüht, die Arbeiten pünktlich abzuschließen, damit die Kinder hier wieder einziehen können. Vielen Dank den Handwerkern der Firma Grosser aus Lübz und allen, die beim Räumen mitgeholfen haben.



Fotos: privat

Zum Schluss noch eine Info: Für den Zeitraum März bis Juni 2023 sind nochmals Arbeiten am Funkturm angekündigt, damit dann der Turm freigeschaltet werden kann.

**B. Schrul**

## GEMEINDE RUHNER BERGE

### BEKANNTMACHUNGEN

#### Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 14.02.2023

##### Öffentliche Beschlussfassung:

**Beschluss-Nr. 24/2022/009-01** - Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Polnitz Nord“ der Gemeinde Ruhner Berge und zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ruhner Berge

- Dem Antrag der JS Energiepark Groß Godems GmbH und Co. KG vom 28.01.2023 auf Änderung des Bebauungsplanverfahrens für den geänderten Geltungsbereich mit einer Breite von 500 Metern entlang der A 24 stimmt die Gemeindevertretung Ruhner Berge gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu und beschließt für den dargestellten Geltungsbereich eines 500 m breiten Streifens nördlich der A 24 die Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 01.03.2022 zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans. Das geänderte Plangebiet umfasst nunmehr folgende Flurstücke der Gemarkung Polnitz, Flur 1: 77/2, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84/3, 85, 86, 87, 88, 89, 90/3, 185, 186 und 187  
Gemarkung Poitendorf, Flur 1: 1/3, 2/3, 3, 4, 5, 6, 7/3, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17 tlw., 18/3, 19 tlw. und 20 tlw.
- Ziel des o. g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Photovoltaik“ gemäß § 11 Absatz 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.
- Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

**Beschluss-Nr. 24/2022/028-02** - Änderung zum Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Ruhner Berge „Solarpark Polnitz II“

Die Gemeindevertretung beschließt den geänderten Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Ruhner Berge „Solarpark Polnitz II“ in der Fassung vom 31.01.2023.

**Beschluss-Nr. 24/2023/002** - Überplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2022 für Beiträge an den WBV

Die Gemeindevertretung beschließt die im Haushaltsjahr 2022 entstandenen überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 9.123,50 € für Beiträge an den Wasser- und Bodenverband „Mittlere Elde“ (Produktsachkonto 55200.52544). Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen aus Gewerbesteuern.

**Beschluss-Nr. 24/2023/003** - Überplanmäßige Ausgaben im Bereich Personalaufwendungen im Jahr 2022

Die Gemeindevertretung beschließt die im Haushaltsjahr 2022 entstandenen überplanmäßigen Personalaufwendungen im Deckungskreis 1 in Höhe von 4.559,83 €. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen aus Gewerbesteuern (61100.40130).

**Beschluss-Nr. 24/2023/004** - Überplanmäßige Ausgaben im Bereich Gemeindearbeiter im Jahr 2022

Die Gemeindevertretung beschließt die im Haushaltsjahr 2022 entstandenen überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 14.188,03 € für Aufwendungen, die für die Unterhaltung und Instandsetzung der Gemeindetechnik sowie durch drastisch gestiegene Preise für Betriebs- und Schmierstoffe im Deckungskreis 16 entstanden sind. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen aus Gewerbesteuern (61100.40130).

**Beschluss-Nr. 24/2023/005 - Überplanmäßige Ausgaben im Jahr 2022 im Deckungskreis 9 - Kindertagesförderung**

Die Gemeindevertretung beschließt überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 38.660,21 € für das Haushaltsjahr 2022 im Deckungskreis 9 - Kindertagesförderung. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge/Mehreinnahmen für Gewerbesteuern.

**Beschluss-Nr. 24/2023/006 - Überplanmäßige Ausgaben im Bereich Liegenschaften 2022**

Die Gemeindevertretung beschließt die im Haushaltsjahr 2022 entstandenen überplanmäßigen Ausgaben im Deckungskreis 12 - Liegenschaften - in Höhe von 17.090,98 €. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen aus Gewerbesteuern (61100.40130).

**Beschluss-Nr. 24/2023/007 - Gesellschaftsvertrag Energiepark Redlin GmbH & Co. KG**

Die Gemeindevertretung beschließt die wirtschaftliche Betätigung in Form der Beteiligung an der Energiepark Redlin GmbH & Co. KG. Das verbindliche Angebot zum Erwerb eines Kommanditanteils in Höhe von 5.540 € ist abzugeben.

Die als Anlage zum Beschluss vorliegenden Bedingungen für den Abschluss des Vertrages zwischen der mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH für den Erwerb eines Kommanditanteils an der Energiepark Redlin GmbH und der Gesellschaftsvertrag werden zur Kenntnis genommen und bestätigt. Der Bürgermeister und das Amt werden bevollmächtigt, die notwendigen Schritte für die Beteiligung einzuleiten.

**Beschluss-Nr. 24/2023/008 - Aufhebung von Beschlüssen im Bauleitverfahren „Solarpark Poltnitz II“**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung folgender im Zusammenhang mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplans im Bauleitplanverfahren „Solarpark Poltnitz II“ gefassten Beschlüsse

24/2022/032	Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Poltnitz II“ vom 28.06.2022
24/2022/032-01	Änderung zum Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Poltnitz II“ vom 28.06.2022
24/2022/033	Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Poltnitz II“ vom 28.06.2022
24/2022/033-01	Ergänzung zum Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Poltnitz II“ vom 28.06.2022.

**Beschluss-Nr. 24/2023/009 - Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Poltnitz II“**

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden durch die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft wurden: (siehe Abwägung).

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit, die Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange und die benachbarten Gemeinden, die Anregungen und Hinweise in Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**Beschluss-Nr. 24/2023/010 - Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Poltnitz II“**

1. Die Gemeindevertretung beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Poltnitz II“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.
2. Die zusammen mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 aufgestellten örtlichen Bauvorschriften auf der Grundlage der Landesbauverordnung Mecklenburg-Vorpommern werden ebenfalls als Satzung beschlossen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 bekannt zu machen. In der Bekanntmachung zum Inkrafttreten ist anzugeben, wo der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung eingesehen und über den Inhalt Auskunft

verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige B-Plan Nr. 2 mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf die Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz für die Gemeinde Ruhner Berge eingestellt ist.

**Beschluss-Nr. 24/2023/011 - Zielabweichungsverfahren für das Sondergebiet „Solarkraft Marnitz I“**

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Antragstellung auf Zielabweichung der Gemeinde Ruhner Berge für das Sondergebiet „Solarkraft Marnitz I“.

**Beschluss-Nr. 24/2023/012 - Zielabweichungsverfahren für das Sondergebiet „Solarkraft Marnitz II“**

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Antragstellung auf Zielabweichung der Gemeinde Ruhner Berge für das Sondergebiet „Solarkraft Marnitz II“.

**Beschluss-Nr. 24/2023/013 - Vertrag über eine Zuwendung nach § 6 EEG für die PV-Anlage des Solarparks Poltnitz II**

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des vorliegenden Vertrages mit der JS Energiepark Groß Godems GmbH & Co. KG über eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde an dem Ertrag der von der JS Energiepark geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage im Solarpark Poltnitz II nach § 6 EEG 2021.

**Beschluss-Nr. 24/2023/014 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Ruhner Berge für das Haushaltsjahr 2023**

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung 2023 mit allen Anlagen des Haushaltsplanes.

**Beschluss-Nr. 24/2023/015 - Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Ruhner Berge - 4. Fortschreibung für das Haushaltsjahr 2023**

Die Gemeindevertretung beschließt das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2023 mit der Änderung in der Tabelle auf Seite 3.

**Beschluss-Nr. 24/2023/016 - Zielabweichungsverfahren für das Sondergebiet „Solarpark Poltnitz Nord“**

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Antragstellung auf Zielabweichung der Gemeinde Ruhner Berge für das Sondergebiet „Solarkraft Poltnitz Nord“.

**Beschluss-Nr. 24/2023/017 - Vertrag über eine Zuwendung nach § 6 EEG für die PV-Anlage des Solarparks Poltnitz I**

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des vorliegenden Vertrages mit der JS Energiepark Groß Godems GmbH & Co. KG über eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde an dem Ertrag der von der JS Energiepark geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage im Solarpark Poltnitz I nach § 6 EEG 2021.

**Nichtöffentliche Beschlussfassung:**

- Beschluss-Nr. 24/2022/021-01** - 1. Änderung zum Pachtvertrag - Solarpark Poltnitz II
- Beschluss-Nr. 24/2022/032-01** - 1. Nachtrag zum Pachtvertrag Solarpark Poitendorf
- Beschluss-Nr. 24/2023/001** - Stundung der Gewerbesteuer

**Sie haben Ihr Amtsblatt nicht erhalten?**

Bitte melden Sie sich in der Linus Wittich Medien KG bei Frau Brych  
Tel.: 039931 57938, Fax: 039931 57930  
E-Mail: reklamationen@wittich-sietow.de

Gern können Sie sich Ihr Exemplar auch im Rathaus Lübz direkt abholen.



## Jagdgenossenschaft Tessenow

### Bekanntmachung der Niederschriften und der Beschlüsse mit den zugehörigen Schriften und Unterlagen der Versammlung der Jagdgenossen vom 27.01.2023 in 19376 Ruhner Berge OT Dorf Polnitz (Schützenhaus)

(Tagesordnung im Internet [www.amt-eldenburg-luebz.de](http://www.amt-eldenburg-luebz.de) ab 02.01.2023 und im Turmblick 01/2023) in Form der Bekanntgabe und der Auslegung für die Mitglieder und der Jagdgenossenschaft Tessenow sowie deren bevollmächtigten Vertreter (Amtliche Bekanntmachung in Internet [www.amt-eldenburg-luebz.de](http://www.amt-eldenburg-luebz.de) ab 03.03.2023 und im Turmblick Nr. 03/2023)

#### Teil-Bekanntgabe der erfolgten Beschlussfassungen:

- TOP
2. - Wahl Protokollführer und Versammlungsleiter;
  3. - Bestätigung der ordnungsgemäßen Ladung;
  4. - Anträge/Änderungen zur Tagesordnung;
  5. - Beschluss Tagesordnung;
  6. - besondere Beschlussfassungen;
  - 6.1 - a bis e zu Abrundungen + Anpachtung + Vollmacht an Vorstand;
  - 6.2 - Bestätigung der Aufhebung des Beschlusses 6.7c - Verpachtung nur an Jagdgenossen;
  - 6.3 - Bestätigung Beschluss gemäß Satzung § 6, dass die Verpachtung auf den Kreis der Jagdgenossen sowie der jagdpachtfähigen Personen, deren Hauptwohnung nicht weiter als 50 km vom Jagdbezirk liegt, beschränkt wird;
  - 6.4 - a bis e Bestätigung und Ablehnung von Anträgen auf Mitpacht;
  - 6.5 - Bestätigung und Abschluss der Jagdpachtverträge erfolgt gemäß vorliegendem Muster der AJE zur Anzeige bei der Unteren Jagdbehörde bis Anfang März.

Alle Beschlüsse wurden mit doppelter Mehrheit bestätigt bzw. gefasst.

#### Auslegung komplett

**Auslegungs- 1 Monat ab Erscheinungstag (03.03.2023**  
**zeitraum: - 03.04.2023)**

**Auslegungsort: Büro Jagdvorsteher**

**Bahnhofstraße 18**

**19376 Ruhner Berge OT Marnitz**

**[jagdgenossenschaft.tessenow@t-online.de](mailto:jagdgenossenschaft.tessenow@t-online.de)**

Rückfragen, Einsichtnahme der Beschlüsse und Anschreiben bitte einreichen an die Jagdgenossenschaft Tessenow bzw. an den Jagdvorstand bzw. liegen jeweils zur nächsten Versammlung der Jagdgenossen aus.

Tessenow, den 13.02.2023

#### Der Vorstand

#### Hinweis:

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

**GEMEINDE WERDER**

**INFORMATIONEN**

### Sitzungstermin

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet am Donnerstag, dem 9. März 2023, um 19:00 Uhr in der Gaststätte „Mecklenburger Hof“ Werder statt. Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

## IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des **Amtes Eldenburg**.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30

E-Mail: [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Eldenburg Lübz

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)

unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

**Anzeigen: [anzeigen@wittich-sietow.de](mailto:anzeigen@wittich-sietow.de)**

Auflage: 7.650 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsbereiches verteilt. Darüber hinaus kann es einzeln oder im Abonnement bei der LINUS WITTICH Medien KG bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.